

MÜTTER
GENESUNGS
WERK



Vorsorge und Rehabilitation

*für Mütter und Mutter-Kind,
Väter und Vater-Kind,
pflegende Angehörige*

Fachinformationen für Ärzt*innen

Vorsorge und Reha

Für Mütter. Und Väter. Und Pflegende.

Das besondere Angebot des Müttergenesungswerks (MGW) für Mütter, Väter und pflegende Angehörige liegt in der integrierten Versorgung: Vorbereitende Beratung, stationäre Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme und Nachsorgeangebote vor Ort sind eng miteinander verzahnt – die „therapeutische Kette“.

Bundesweit einzigartig

Über 1.000 Beratungsstellen informieren bei allen Fragen rund um die Kur und unterstützen z. B. bei der Antragstellung, der Klinikauswahl und mit Nachsorgeangeboten vor Ort.

Höchste Qualität

Mehr als 70 Kliniken im MGW-Verbund bieten die stationären medizinischen Maßnahmen zur Vorsorge oder Rehabilitation an. Alle tragen das MGW-Qualitätssiegel. Die Qualitätsstandards sind zusätzlich zu den gesetzl. Bestimmungen gültig.

Was zeichnet uns aus?

- Geschlechtsspezifisch
- Ganzheitlichkeit
- Indikationsdifferenziertes therapeutisches Konzept und Angebote
- Qualifizierte Kinderbetreuung und schulbegleitender Unterricht
- Therapeutische Kette
- Nachhaltige Therapieerfolge

Mütter und Väter

Medizinische Maßnahmen
nach §§ 24 und 41 SGB V



Wer hat Anspruch?

Nach §§ 24 und 41 SGB V haben Frauen und Männer in Familienverantwortung einen Anspruch auf eine Mütter-/Mutter-Kind-Kur bzw. Väter-/Vater-Kind-Kur. Es ist eine gesetzliche Pflichtleistung der Krankenkasse, die in der Regel alle vier Jahre durchgeführt werden kann. Ihre Patient*innen haben ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Klinik.

Voraussetzungen

Die Leistung kann gewährt werden, wenn ärztlich attestiert wird, dass ein Gesundheitsproblem vorliegt, das in direktem Zusammenhang mit den mütter- bzw. väterspezifischen Beanspruchungen der Familienarbeit steht.



Häufige Gesundheitsstörungen

- Schlafstörungen
- Erschöpfungszustände bis hin zum Burnout
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Probleme
- Rückenschmerzen
- Herz-Kreislauf-Beschwerden etc.

Maßnahmen mit oder ohne Kind

Kur ohne Kind

Mütter- bzw. Väterkuren bieten ein vielfältiges Therapie- und Freizeitangebot, das individuell auf die gesundheitlichen Bedürfnisse und die spezifische Lebenssituation abgestimmt ist.

Kur mit Kind

Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren ermöglichen zusätzlich die Stärkung der Mutter-Kind-/Vater-Kind-Beziehung.

Kinder können die Kur begleiten, wenn

- das Kind behandlungsbedürftig ist und entsprechend seiner Indikation behandelt werden kann,
- aufgrund einer besonderen familiären Situation die Trennung von der Mutter/des Vaters zu einer psychischen Störung beim Kind führen kann,
- das Kind während der Leistungsanspruchnahme nicht anderweitig betreut und versorgt werden kann und die Durchführung der Leistung für die Mutter/den Vater daran scheitern kann,
- die Mutter-Kind-/Vater-Kind-Beziehung verbessert werden soll.

Die Möglichkeit zur Mitaufnahme besteht in der Regel für Kinder bis 12 Jahre und in Ausnahmefällen bis 14 Jahre. Für Kinder mit Behinderungen gelten keine Altersgrenzen.

Keine Kinderreha!



Anders als bei der Kinderreha steht bei einer Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur die Gesundheit des Elternteils im Mittelpunkt.

Das richtige Verordnungsformular

In Ihrer ärztlichen Praxisverwaltungssoftware finden Sie die Verordnungsformulare. Die Formulare sind bundesweit einheitlich.

Vorsorgemaßnahmen nach § 24 SGB V

Formular 64:

Das Formular gilt für Mütter-/Mutter-Kind- bzw. Väter-/Vater-Kind-Kuren. Kinder, die an einer Kur teilnehmen, sind auf dem Formular der Mutter/des Vaters aufzuführen.

Formular 65:

Das „Ärztliche Attest Kind“ ist Formular 64 beizufügen, wenn ein Kind die Kur begleitet, das selbst behandlungsbedürftig ist und Gesundheitsstörungen (z. B. psychische Auffälligkeiten), Erkrankungen (z. B. bei Behinderungen) und/oder Entwicklungsverzögerungen aufweist.

Rehabilitationsmaßnahmen nach § 41 SGB V

Formular 61 Teil B-D:

Das Formular gilt für Reha-Maßnahmen. Die Rehabilitationsform kann in Teil D unter Zuweisungsempfehlungen ausgewählt werden.

Formular 65:

Bei Verordnung einer Rehabilitationsmaßnahme für Mutter-Kind/Vater-Kind ist zwingend das „Ärztliche Attest Kind“ auszustellen. Es ist unabhängig davon, ob das Kind ein Gesundheitsproblem hat, da teilnehmende Kinder auf Formular 61 nicht angegeben werden können.



Pflegende Angehörige

Medizinische Maßnahmen
nach §§ 23 und 40 SGB V



Nach §§ 23 und 40 SGB V haben Frauen und Männer, die Angehörige pflegen und nicht selbst in aktiver Erziehungsverantwortung stehen, einen Anspruch auf stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen.

Voraussetzung

Die vorliegenden gesundheitlichen Probleme müssen aus den Belastungen der Pflege resultieren.

Das richtige Verordnungsformular

Vorsorgemaßnahme nach § 23 SGB V

Das Formular für Vorsorgemaßnahmen ist bei der jeweils zuständigen Krankenkasse erhältlich. Achten Sie darauf, die stationäre Maßnahme mit dem Hinweis zu begründen, dass ambulante Leistungen ausgeschöpft, nicht ausreichend, zielführend oder im Alltag nicht umsetzbar sind.

Rehabilitationsmaßnahme nach § 40 SGB V

Formular 61:

Die Verordnung einer Rehabilitationsmaßnahme für pflegende Angehörige erfolgt über Formular 61. Es ist in der ärztlichen Praxisverwaltungssoftware hinterlegt.



Achtung Vorsorge!

Es bedarf einer nachvollziehbaren Begründung für eine stationäre Vorsorge für pflegende Angehörige. Hier gilt noch der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Vorsorge oder Reha?

Ein entscheidender Faktor

Sie entscheiden, ob Ihr/e Patient*in eine Vorsorge- oder Rehamaßnahme erhält – und damit auch die für sie/ihn beste Behandlung. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.muettergenesungswerk.de/begutachtung.

Vorsorgemaßnahme

Sie ist indiziert, um eine Schwächung der Gesundheit, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen, Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden und einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Rehabilitationsmaßnahme

Sie ist indiziert, um eine bereits bestehende Beeinträchtigung der Teilhabe zu beseitigen, zu vermindern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

Negative Kontextfaktoren

Bei jeder Antragstellung ist darauf zu achten, die mütter-/väterspezifische Problematik anhand der negativ wirkenden Kontextfaktoren im Verordnungsformular darzulegen, um die Notwendigkeit des spezifischen Therapieangebots hervorzuheben (s. Verordnungsformular). Z. B.

- Mehrfachbelastung
- Alleinerziehend
- Erziehungsschwierigkeiten
- Ständiger Zeitdruck
- Tod des/der Partner*in oder naher Angehöriger
- Soziale Isolation

Was können Sie als Ärzt*in tun?



1. Information



Informieren Sie Mütter, Väter und pflegende Angehörige über Angebote des Müttergenesungswerks.

2. Vorsorge oder Reha



Entscheiden Sie, ob eine Vorsorge- oder Rehamaßnahme in Frage kommt.

3. Ärztliche Verordnung



Stellen Sie das Verordnungsformular und ggf. das Attestformular für Kinder aus.

4. Beratungsstelle



Schicken Sie Ihre/n Patient*in mit dem ausgefüllten Formular zu einer Beratungsstelle.

Eine Beratungsstelle vor Ort finden Sie unter:
www.muettergenesungswerk.de/beratung

Das Müttergenesungswerk: Für Mütter. Und Väter. Und Pflegende.

Seit ihrer Gründung 1950 setzt sich die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) gegenüber Politik und Gesellschaft aktiv für die Gesundheit von Müttern und heute auch von Vätern und pflegenden Angehörigen ein. Als gemeinnützige Stiftung ist das Müttergenesungswerk auf Spenden angewiesen.

Unter dem Dach des Müttergenesungswerks arbeiten fünf gemeinnützige Organisationen zusammen:

MÜTTER
GENESUNGS
WERK



**Bestellen Sie kostenlose Materialien
zum Auslegen in Ihrer Praxis:**

**[www.muettergenesungswerk.de/
bestellung-praxis](http://www.muettergenesungswerk.de/bestellung-praxis)**



Kontakt

Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63 | 10115 Berlin



Kurtelefon:
030 330029-29

T 030 3300290
F 030 330029-20
E info@muettergenesungswerk.de
W muettergenesungswerk.de

f [muettergenesungswerk](https://www.facebook.com/muettergenesungswerk) | **@** [muettergenesungswerk_mgw](https://www.instagram.com/muettergenesungswerk_mgw)
t [mgw_berlin](https://www.twitter.com/mgw_berlin) | **in** [muettergenesungswerk](https://www.linkedin.com/company/muettergenesungswerk)



Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04
muettergenesungswerk.de/spenden

Vielen Dank!

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ihre Beratungsstelle: